

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1040/07-I

für die öffentliche Sitzung

Kreistag
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

25.06.2007
31.05.2007

Einreicher: Landrat

Betr.:

Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom
01.08.2007 - 31.07.2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den
Zeitraum vom 01.08.2007 – 31.07.2012.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Gemäß § 102 Abs. 4 der Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 17. Mai 2001 obliegt dem Landkreis die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe.

In Absatz 3 der genannten Vorschrift hat der Gesetzgeber festgeschrieben, dass der Schulentwicklungsplan für einen Zeitraum von fünf Jahren (erstmalig mit dem Stichtag 01. August 1997 bis 31. Juli 2002) aufgestellt und beschlossen werden soll.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan für den Zeitraum vom 01.08.2007 bis 31.07.2012 wurde in den kreislichen Gremien beraten und in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Die erforderlichen Benehmensherstellungen mit den kreisangehörigen Schulträgern sind erfolgt. Die erforderlichen Mitwirkungsstellen wurden angehört.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird er dem für Schulen zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Erteilung der Genehmigung wird der Schulentwicklungsplan wirksam.